

AHV-Fonds: Ein Fall für Del Ponte

Ermittlungsverfahren «gegen unbekannt»

Bundesanwältin Carla Del Ponte lässt untersuchen, ob der Verwaltungsrat des AHV-Ausgleichsfonds die ihm anvertrauten Milliarden-Gelder in ungesetzlicher Art und Weise investiert hat.

Carla Del Ponte, die oberste Anklägerin der Schweiz, hat dem «Aktionskomitee für sichere AHV-IV-Anlagen» vor Weihnachten schriftlich mitgeteilt, dass die Bundesanwaltschaft ein «Ermittlungsverfahren eröffnen wird». Das Aktionskomitee, eine Gruppe von Leuten unter Leitung des Berner Kleinunternehmers René Engler, hatte gleich mehrfach Strafanzeige gegen die AHV-Verantwortlichen – vom Verwaltungsrat des AHV-Ausgleichsfonds über dessen Aufsichtsorgane bis hin zum gesamten Bundesrat und Parlament – eingereicht (siehe K-Tip 19/98).

■ Fonds-Organisation ist Vielen suspekt

Der konkreteste Vorwurf des Aktionskomitees richtet sich gegen die Anlagepolitik des AHV-Ausgleichsfonds: Die Fonds-Verantwortlichen würden die AHV-Gelder teilweise spekulativ investieren, was dem Gesetz widerspreche.

Suspekt ist ihnen aber der ganze Aufbau der Fondsorganisation, die rund 20 Milliarden Franken Rentengelder verwaltet. Es handelt sich dabei vor allem um Obligationen von grossen Schweizer Firmen, Anleihen von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Aktien grosser Unternehmen im Wert von rund zwei Milliarden Franken. Hinzu kommen Schuld-

verschreibungen von Gemeinden, die fast die Hälfte des Vermögens ausmachen.

Diese Wertpapiere lagerten bis vor kurzem bei der Schweizerischen Nationalbank. Jetzt sind sie zum AHV-Fonds transferiert worden, der seinerseits der UBS in Verwahrung gab. Die UBS wirkt als sogenannter Global Custodian, also als «General-Aufseher» über die Wertschriften. Ihm unterstehen zehn «Portfolio-Manager», Banken, die Tranchen von 100 bis 300 Millionen Franken mit möglichst gutem Ertrag verwalten sollen.

Unter ihnen ist auch der SBV, der seit der Fusion ebenfalls zur UBS gehört. Engler befürchtet nun, dass die UBS ihre Doppelstellung als Investor und Aufseher für Insidergeschäfte missbrauchen könnte. Paul Hasenfratz, Präsident des AHV-Ausgleichsfonds und Chef der Zürcher Kantonalbank, sieht allerdings keinen Grund für diesen Verdacht:

Die UBS habe nur ein «Passiv-Mandat Aktien Schweiz», dürfe also lediglich so viele Aktien von Grossunternehmen kaufen und verkaufen, wie es ihrem Gewicht im Schweizer Börsenindex entspreche. Es sei «daher nicht nachvollziehbar, wie die UBS von einem Insiderwissen profitieren» könne.

■ Geschäftsbericht wirft Fragen auf

Der AHV-Geschäftsbericht für 1997 zeugt jedoch von weiteren Ungereimtheiten. Obwohl er bis heute, über ein Jahr nach Geschäftsabschluss, noch nicht veröffentlicht worden ist, liegt er dem K-Tip vor. Darin weist die Rechnung unter der Position «Abrechnung Global Custodian» den Betrag von 637 870 461 Franken aus.

Wie konnte die UBS als Aufsichtsorgan über die Portfolio-Manager so gigantische Erträge erwirtschaften, wo sie offiziell doch nur etwa sieben Milliarden verwaltet?

Des Rätsels Lösung mutet erstaunlich an: Tatsächlich hat die AHV-Fondsleitung der UBS gleich ihr Gesamtvermögen von rund 20 Milliarden zur Abwicklung anvertraut. Die über 600 Millionen Franken

Bundesanwältin Carla Del Ponte: Untersuchung soll zeigen, ob mit AHV-Geldern ungesetzlich spekuliert wurde

MICHAEL STAHL

sind denn auch die Zinsen und Erträge auf einem grossen Teil der AHV-Gelder. Dieser «Zusammenzug befriedigt auch den Verwaltungsrat nicht und muss in künftigen Rechnungen geändert werden», gibt AHV-Fonds-Präsident Hasenfratz zu.

Zudem umfasst der Abschluss ein überlanges Geschäftsjahr von 18 Monaten, was im Bericht nirgends ausdrücklich steht. Ohne diese Änderung hätte das (verkürzte) AHV-Geschäftsjahr 1996 statt mit einem Verlust noch mit einem Gewinn von mehreren Hundert Millionen Franken

abgeschlossen. Es stellt sich die Frage, ob Volk und Parlament unter diesen Voraussetzungen dem zusätzlichen Mehrwertsteuer-Prozent für die AHV zugestimmt hätten.

Nicht zuletzt vermutet Engler, dass die UBS die Wertbestände der AHV benutzt, um sie auf den internationalen Finanzmärkten zu belegen, was für sie ein Millionengeschäft sein könnte. Der Vertrag zwischen AHV und UBS sieht solche Geschäfte zwar vor, allerdings würde dies eine zusätzliche Vereinbarung bedingen.

Hasenfratz gibt sich in diesem Punkt kategorisch: Die Belegung gegen Sicherheiten sei der UBS «unter Würdigung des Ertrags/Risikoverhältnisses einstweilen untersagt», schreibt er dem K-Tip.

Das freilich vermag Engler kaum zu beruhigen: «Ob sich die UBS an das Verbot hält, ist praktisch nicht überprüfbar, das wird erst das Ermittlungsverfahren zeigen.»

Fredy Hämmerli

STRAFANZEIGE

«Befleckte Westen»: Das Buch zum Fall

Unabhängig vom «Aktionskomitee für sichere AHV-IV-Anlagen» hat auch Herbert A. Strittmatter aus Davos GR als Einzelperson Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des AHV-

Fonds eingereicht. Strittmatter bezeichnet sich selbst als «Bank-Geschädigter». Seine Recherchen über den AHV-Fonds hat er soeben unter dem Titel «Befleckte Westen» he-

rausgebracht. Ein früheres Buch aus seiner Feder mit dem Titel «Dallas in Switzerland» haben die Gerichte auf Verlangen des Bankvereins mit einem Verkaufsverbot belegt.